

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

### **Finanzmarktteilnehmer:**

KEPLER Fonds Kapitalanlagegesellschaft m.b.H

LEI: 529900B4Z5NCZ5H6DE14

### **Zusammenfassung:**

Die KEPLER Fonds Kapitalanlagegesellschaft m.b.H (LEI: 529900B4Z5NCZ5H6DE14), im Folgenden „KEPLER“, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von KEPLER.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

KEPLER berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investitionsprozesse je nach Ausgestaltung der verbindlichen Elemente der jeweiligen Anlagestrategie des Fonds.

Nachhaltige Investitionen in KEPLER Fonds werden auf erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überprüft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel schaden.

In den nachhaltig ausgerichteten Fonds von KEPLER werden die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts: PAIs) je nach Ausrichtung des Produkts in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt.

Je nach Produktstrategie können folgende Indikatoren Berücksichtigung finden. Welche Indikatoren im konkreten Produkt berücksichtigt werden, kann den jeweiligen Fondsdokumenten entnommen werden.

**UNTERNEHMEN**

Klima & Umwelt	Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen (Scope-1, Scope-2, Scope-3, THG-Emissionen insgesamt)
		CO2-Fußabdruck
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
		Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
		Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
		Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
	Wasser	Emissionen in Wasser
	Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales & Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte & Bekämpfung von Korruption & Bestechung	Soziales & Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
		Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
		Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
		Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
		Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

LÄNDER		
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen	Umwelt	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
	Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

### Summary:

KEPLER Fonds Kapitalanlagegesellschaft m.b.H (LEI: 529900B4Z5NCZ5H6DE14), hereinafter „KEPLER“ considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of KEPLER.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2022.

KEPLER considers principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors as part of its investment processes depending on the definition of the binding elements of the respective investment strategy of the fund.

Sustainable Investments of KEPLER funds are screened for significant adverse impacts on sustainability factors. This is to ensure that they do not harm any environmental or social investment objective.

In the sustainability focused funds managed by KEPLER, the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors are taken into account to varying degrees depending on the approach of the product.

Based on the product strategy, the following indicators can be taken into account. The addressed indicators in the specific product can be found in the respective fund documents.

**COMPANIES**

Climate & Environment	Greenhouse gas emissions	GHG emissions (Scope 1, Scope 2, Scope 3, total GHG emissions)
		Carbon footprint
		GHG intensity of investee companies
		Exposure to companies active in the fossil fuel sector
		Share of non-renewable energy consumption and production
		Energy consumption intensity per high impact climate sector
	Biodiversity	Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas
	Water	Emissions to water
	Waste	Hazardous waste and radioactive waste ratio
	Social and employee, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters	Social and employee matters
Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises		
Unadjusted gender pay gap		
Board gender diversity		
Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)		

COUNTRIES		
Indicators applicable to investments in sovereigns and supranationals	Environmental	GHG intensity of investee countries
	Social	Investee countries subject to social violations

### Riepilogo:

KEPLER Fonds Kapitalanlagegesellschaft mbH (LEI: 529900B4Z5NCZ5H6DE14), di seguito "KEPLER", considera i principali impatti negativi delle sue decisioni di investimento sui fattori di sostenibilità. La presente dichiarazione è la dichiarazione consolidata sui principali impatti negativi sui fattori di sostenibilità di KEPLER.

La presente dichiarazione sui principali impatti negativi sui fattori di sostenibilità riguarda il periodo di riferimento dal 1° gennaio al 31 dicembre 2022.

KEPLER considera i principali impatti negativi delle decisioni di investimento sui fattori di sostenibilità nell'ambito dei suoi processi di investimento in funzione della definizione degli elementi vincolanti della rispettiva strategia di investimento del fondo.

Gli investimenti sostenibili dei fondi KEPLER sono sottoposti a una selezione di impatti negativi significativi sui fattori di sostenibilità. Questo per garantire che non danneggino alcun obiettivo di investimento ambientale o sociale.

Nei fondi focalizzati sulla sostenibilità gestiti da KEPLER, i principali impatti negativi delle decisioni di investimento sui fattori di sostenibilità sono presi in considerazione in misura variabile a seconda dell'approccio del prodotto.

Sulla base della strategia di prodotto, si possono prendere in considerazione i seguenti indicatori. Gli indicatori considerati nel prodotto specifico sono riportati nei rispettivi documenti del fondo.

**IMPRESE**

Clima & Ambiente	Emissioni di gas a effetto serra	Emissioni di GHG
		Impronta di carbonio
		Intensità di GHG delle imprese beneficiarie degli investimenti
		Esposizione a imprese attive nel settore dei combustibili fossili
		Quota di consumo e produzione di energia non rinnovabile
		Intensità di consumo energetico per settore ad alto impatto climatico
	Biodiversità	Attività che incidono negativamente sulle aree sensibili sotto il profilo della biodiversità
Acqua	Emissioni in acqua	
Rifiuti	Rapporto tra rifiuti pericolosi e rifiuti radioattivi	
Indicatori in materia di problematiche sociali e concernenti il personale, il rispetto dei diritti umani e le questioni relative alla lotta alla corruzione attiva e passiva	Indicatori in materia di problematiche sociali e concernenti il personale	Violazioni dei principi del Global Compact delle Nazioni Unite e delle linee guida dell'Organizzazione per la cooperazione e lo sviluppo economico (OCSE) destinate alle imprese multinazionali
		Mancanza di procedure e di meccanismi di conformità per monitorare la conformità ai principi del Global Compact delle Nazioni Unite e alle linee guida OCSE destinate alle imprese multinazionali
		Divario retributivo di genere non corretto
		Diversità di genere nel consiglio

		Diversità di genere nel consiglio
		Esposizione ad armi controverse (mine antiuomo, munizioni a grappolo, armi chimiche e armi biologiche)
<b>EMITTENTI SOVRANI</b>		
Indicatori applicabili agli investimenti in emittenti sovrani e organizzazioni sovranazionali	Ambientale	Intensità di GHG
	Sociale	Paesi che beneficiano degli investimenti soggetti a violazioni sociali

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung *)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum **)
---	-----------	-----------------------	-------------------------	----------------	---

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	37,75 tCO <sub>2</sub> /mEUR		
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	9,53 tCO <sub>2</sub> /mEUR		
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	392,02 tCO <sub>2</sub> /mEUR		
		THG-Emissionen insgesamt	439,30 tCO <sub>2</sub> /mEUR		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	439,30 tCO <sub>2</sub> /mEUR		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	774,15 tCO <sub>2</sub> /mEUR			
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,14 %			
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	10,63 %			

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
	AGRICULTURE, FORESTRY, AND FISHING	0 GWh/mEUR			
	MINING AND QUARRYING	0,94 GWh/mEUR			
	MANUFACTURING	0,57 GWh/mEUR			
	ELECTRICITY, GAS, STEAM AND AIR CONDITIONING SUPPLY	1,67 GWh/mEUR			
	WATER SUPPLY, SEWERAGE, WASTE MANAGEMENT AND REMEDIATION ACTIVITIES	0,27 GWh/mEUR			
	CONSTRUCTION	0,08 GWh/mEUR			
	WHOLESALE AND RETAIL TRADE, REPAIR OF MOTOR VEHICLES AND MOTORCYCLES	0,21 GWh/mEUR			
	TRANSPORTATION AND STORAGE	0,56 GWh/mEUR			
	REAL ESTATE ACTIVITIES	0,03 GWh/mEUR			

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,17 %			
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/mEUR			
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	64,16 t/mEUR			

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,61 %			
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	10,29 %			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,12 %			

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	26,65 %			
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %			

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung *)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	41,35 tCo2/mEUR GDP			
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	5,15 %			

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung *)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum (**)

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Wasser, Abfall und Materialemissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,17 %			
---------------------------------------	---	--	--------	--	--	--

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**
**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

## INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung *)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum (**)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,01 %			

**\*Erläuterung:**

Diese Spalte erläutert die Entwicklung des spezifischen Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Vergleich zum vorhergehenden Bezugszeitraum unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen. Für Bezugszeiträume vor dem 01.01.2022 sind keine Daten vorhanden. Eine Erläuterung wird erstmals im Jahre 2024 zur Verfügung gestellt werden.

**\*\*) Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum****PAI 1-6 Treibhausgasemissionen****- Negativkriterien**

Je nach Produktstrategie und der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Portfolios werden definierte Ausschlusskriterien im Bereich „Klima und Umwelt“ berücksichtigt. Die Unternehmen werden grundsätzlich je nach Art des Tätigkeitsbereichs und je nach Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen ausgeschlossen, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potenziell zu verringern. Eine vollständige Auflistung der definierten Negativkriterien ist unter [kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien](https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien) ersichtlich.

**- Positivkriterien**

Zur Steuerung und Überwachung wird je nach Produktstrategie der ISS ESG Performance Score eingesetzt. Dieser Indikator berücksichtigt unter anderem Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken sowie Klimarisiken (Physische- und Transitionsrisiken) inklusive wechselseitige Wirkungen. Neben dem ISS ESG Performance Score dient gegebenenfalls das Carbon Risk Rating als Überwachungsindikator, der Aufschluss darüber gibt, wie gut ein Unternehmen auf die Transition in Richtung kohlenstoffeffizienter Zukunft vorbereitet ist. Mithilfe des darüber hinaus eingesetzten SDG Impact Ratings werden die positiven und negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf die UN-Nachhaltigkeitsziele in den drei Schlüsselbereichen Produkte/Dienstleistungen, Betriebsmanagement und Kontroversen je nach Investmentstrategie gemessen.

**- Initiativen**

KEPLER ist seit 2018 Teil der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI). Die Mitglieder bekennen sich zur gemeinsamen Klimastrategie bzw. zum Ziel der Dekarbonisierung bis 2050. Zudem ist KEPLER seit 2017 Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge. Es wird versucht, höhere Transparenz beim CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, vor allem von Aktienportfolios zu schaffen und langfristig auch zu dessen Verringerung beizutragen.

**PAI 7 Biodiversität**

Je nach Produktstrategie und der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Portfolios werden definierte Ausschlusskriterien im Bereich Biodiversität berücksichtigt, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potenziell zu verringern. Eine vollständige Auflistung der definierten Negativkriterien ist unter [kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien](https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien) ersichtlich.

**PAI 8 Wasser**

Je nach Produktstrategie und der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Fonds werden im Rahmen der Bewertung von Unternehmen in relevante Branchen Indikatoren im Bereich „Wasser“ im Ratingprozess für das ISS ESG Corporate Rating berücksichtigt, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potenziell zu verringern.

**PAI 9 Abfall**

Je nach Produktstrategie und der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Fonds werden im Rahmen der Bewertung von Unternehmen in relevante Branchen Indikatoren im Bereich „Abfall“ im Ratingprozess für das ISS ESG Corporate Rating berücksichtigt, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potenziell zu verringern.

**PAI 10-14 Soziales und Beschäftigung**

Je nach Produktstrategie und der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Fonds werden im Rahmen der Bewertung von Unternehmen in relevante Branchen Indikatoren im Bereich „Soziales und Beschäftigung“ im Ratingprozess für das ISS ESG Corporate Rating berücksichtigt, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potenziell zu verringern.

**PAI 15 Umwelt****- Negativkriterien**

Je nach Produktstrategie und der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Portfolios werden definierte Ausschlusskriterien für Staaten im Bereich Klima und Umwelt berücksichtigt, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potenziell zu verringern. Eine Auflistung der definierten Negativkriterien ist unter [kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien](https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien) ersichtlich.

**- Positivkriterien**

Zur Steuerung und Überwachung wird je nach Produktstrategie das ESG Country Rating berücksichtigt. Dieser Indikator berücksichtigt unter anderem Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken sowie Klimarisiken (Physische- und Transitionsrisiken) inklusive wechselseitige Wirkungen, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potentiell zu verringern. Zusätzlich bewertet auf Staatenebene bewertet das Country Risk Rating die Wirksamkeit von nationalen Regierungen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen, welche auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen abzielen.

**PAI 16 Soziales**

Je nach Produktstrategie und der nachhaltigen Ausrichtung des jeweiligen Portfolios werden definierte Ausschlusskriterien für Staaten im Bereich Soziales berücksichtigt, um so die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren potenziell zu verringern. Eine Auflistung der definierten Negativkriterien ist unter [kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien](https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/ausschlusskriterien) ersichtlich.

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In der Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert. Die negativen Auswirkungen auf diese Faktoren werden anhand einer Reihe von Indikatoren in den Bereichen „Klima und Umwelt“, „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Staaten und supranationale Organisationen“ dargestellt. Mit diesen Indikatoren kann gemessen werden, in welchem Ausmaß ein Emittent eine negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat bzw. inwiefern die Investitionen eines Finanzmarktteilnehmers negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren einwirken.

KEPLER ist sich bewusst, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Investitionsentscheidungen gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit sowohl Risiken/Auswirkungen der Investitionen für Umwelt und Gesellschaft als auch Nachhaltigkeitsrisiken/Auswirkungen auf die Investitionen der Verwaltungsgesellschaft bergen. Daher wurden folgende Strategien implementiert, um die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen zu priorisieren:

- 2002: Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsresearch- und -analysehaus ISS ESG (vormals oekom research AG)
- 2002: Auflage des KEPLER Ethik Aktienfonds
- 2003: Auflage des KEPLER Ethik Rentenfonds
- 2003: Gründung des KEPLER Ethikbeirats
- 2013: Ausgewählte KEPLER ESG Fonds tragen das Österreichische Umweltzeichen UZ49
- 2014: Einführung der KEPLER-weiten Ausschlusskriterien für Publikumsfonds in landwirtschaftliche Produkte via Derivate
- 2014: KEPLER ist Unterzeichner der UN PRI
- 2017: KEPLER ist Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge
- 2018: KEPLER ist Teil der Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative
- 2019: Die KEPLER „ESG pure“ Fonds erfüllen die Kriterien der Österreichischen Bischofskonferenz (FinAnKo)
- 2020: Einführung der KEPLER-weiten Ausschlusskriterien für eigengemanagte Einzeltitel-Publikumsfonds im Bereich Fossiler Brennstoffe und Kontroverser Waffen
- 2021: FNG-Siegel für ausgewählte ESG Fonds
- 2023: Einführung eines nachhaltigkeitsorientierten Proxy Voting Prozesses (automatisierte Stimmrechtsausübung) für die KEPLER „ESG pure“ Fonds

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig im Rahmen von internen Beratungs- und Entscheidungsgremien evaluiert und diskutiert. Weiters erfolgt diesbezüglich ein ständiger Dialog zwischen internen und externen Expertinnen und Experten im KEPLER Ethikbeirat und KEPLER Umweltbeirat.

Verantwortlich für die Integration wichtiger Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsprozesse ist die Geschäftsführung. Die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt durch das ESG Investment Office, welchem der ESG-Verantwortliche vorsteht. Die Haupttätigkeit des ESG Investment Office ist die Gesamtkoordination für ESG/Nachhaltigkeit bei KEPLER.

Die Investitionsprozesse werden in den Portfolio Management Teams gemäß den jeweiligen ESG Investmentstrategien umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung der ESG Investmentstrategien erfolgt durch Risikomanagement und Grenzprüfung. Die Organisationseinheit Operations und Informationsmanagement sorgt für die Aufbereitung und Zugänglichkeit der PAI-bezogenen Daten, welche von einem Drittanbieter bereitgestellt werden. Somit ist die Ermittlung und Überwachung der PAIs sichergestellt.

Innerhalb der Portfolios hängt die Berücksichtigung der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von der Produktstrategie und den Zielen ab.

Die potentiell nachteiligsten Nachhaltigkeitsauswirkungen sieht KEPLER in den Bereichen Fossile Brennstoffe, Kontroverse Waffen sowie bei Derivaten auf landwirtschaftliche Produkte und hat daher für die KEPLER Publikumsfonds Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, durch welche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Finanzmarktteilnehmern bzw. von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft vermieden oder zumindest reduziert werden sollen.

Diese Nachhaltigkeitsauswirkungen erachtet KEPLER aufgrund ihrer Einschlägigkeit (Eintrittswahrscheinlichkeit) und besonders nachteiligen Auswirkung als besonders schwerwiegend, vor allem auch unter Beachtung ihrer potentiellen Irreversibilität.

Schon seit 2014 gilt für alle KEPLER Publikumsfonds, dass in Derivate auf landwirtschaftliche Produkte nicht investiert wird, da bisher wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob es nicht einen negativen Einfluss von Finanzinvestoren auf die Preis- und Schwankungs-Entwicklung von landwirtschaftlichen Rohstoffen gibt.

Zusätzlich gelten seit 2020 für alle von KEPLER gemanagten Einzeltitel-Publikumsfonds und für den KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds Nachhaltigkeitskriterien, welche in Form von Ausschlusskriterien umgesetzt werden.

Ganz konkret wird das Divestment im Bereich fossiler Brennstoffe durch den sukzessiven Ausschluss von Investments in Produzenten und Förderer von Kohle (einschließlich thermischer und metallurgischer Kohle, ab einer Umsatzgrenze von 20 %) sowie von Unternehmen aus den Bereichen Hochvolumenfracking und Ölsande (jeweils ab einer Umsatzgrenze von 10 %) vorangetrieben.

Zur systematischen Umsetzung erhält KEPLER von ISS ESG regelmäßig Informationen, aus welchen sich investierbare Finanzinstrumente ableiten. Ob es zu einem Verstoß gegen Ausschlusskriterien kommt, informiert uns unser Partner ISS ESG, der ein umfassendes Nachhaltigkeits- und Kontroversen-Research durchführt.

Mit dem Ausschlusskriterium „kontroverse Waffen“ werden jene Emittenten von Investments ausgeschlossen, die nachweislich in kontroverse Waffen und/oder deren Schlüsselkomponenten oder Ausrüstung zur Verwendung kontroverser Waffen, involviert sind. Folgende Waffenkategorien werden berücksichtigt: Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Brandwaffen, Geschosse mit weißem Phosphor, Nuklearwaffen (innerhalb und außerhalb des Nuklearwaffensperrvertrags), Streumunition, Uranmunition und Uranpanzerung.

Zusätzlich wurden auf Portfolio-Ebene für alle KEPLER Fonds ESG Mindestkriterien auf Basis des ISS ESG Corporate-Ratings bzw. Country-Ratings (bzw. des aus den vorgenannten Ratings abgeleiteten ISS ESG Performance Scores) sowie des Carbon Risk Ratings von ISS ESG festgelegt, um auf Portfolio-Ebene neben Nachhaltigkeitsrisiken auch negative Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft zu begrenzen.

In einer Gruppe von explizit nachhaltig ausgerichteten Fonds erfolgt darüber hinaus eine weitergehende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In diesen Fonds kommen zusätzliche ESG Investitionsprozesse zur Anwendung (ESG pure Ansatz – strenge nachhaltige Titelselektion, ESG balanced – nachhaltige Selektion). Hier werden Nachhaltigkeitskriterien im Zuge eines Best-in-Class-Ansatzes (Positivkriterien) und eines umfangreichen Ausschlusskriterienkataloges (Sector-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftsfelder und Norm-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftspraktiken) umgesetzt. Diese Kriterien zielen darauf ab, die wichtigsten, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine umfassende Berücksichtigung der PAI Indikatoren zu reduzieren.

Da sämtliche hier erläuterte Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Daten von Drittanbietern beruhen, ergibt sich eine Fehlermarge aus folgenden Faktoren:

- Begrenzte Verfügbarkeit von Daten
- Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen
- Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)
- Begrenzte Abdeckung

Die Daten zu wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden KEPLER vom Analysehaus ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse, zur Verfügung gestellt.

## Mitwirkungspolitik

KEPLER übt die Mitwirkung der von ihr verwalteten Investmentfonds wie folgt aus:

- KEPLER überwacht die Gesellschaften, in die sie für von ihr verwaltete Investmentfonds bzw. Vermögensverwaltungsmandate investiert, in Bezug auf wichtige Angelegenheiten wie Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistungen, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance jeweils im Rahmen der für das konkrete Produkt anwendbaren Anlagestrategie. Dabei greift KEPLER auf am Markt verfügbare Informationen zu den jeweiligen Emittenten zurück. Die konkrete Titelauswahl erfolgt – je nach Anlagestrategie – anhand von bestimmten Kennzahlen bzw. Strategien.
- Zudem achtet KEPLER neben der Einhaltung der Risikostreuenvorschriften des InvFG 2011 im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie auf eine hohe Diversifikation, woraus eine nur geringe Beteiligung an einzelnen Unternehmen resultiert.
- Aufgrund der hohen Diversifikation und somit nur geringen Beteiligung an einzelnen Unternehmen sowie insbesondere aufgrund der quantitativen Anlagestrategie führt KEPLER keine Vorortbesuche bei den Gesellschaften, in die sie investiert ist, durch, da der damit verbundene Aufwand bzw. die damit verbundenen Kosten unangemessen hoch wären und somit nicht im besten Interesse der Anteilhaber der Investmentfonds bzw. Kunden der Vermögensverwaltungsmandate wären.
- Aus denselben Gründen wird auch von einer Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie der Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern der investierten Gesellschaften Abstand genommen.
- Im Investmentprozess für die KEPLER Ethik Fonds tritt KEPLER bei einem Verstoß gegen ESG Kriterien direkt an Gesellschaften heran, wenn sich diese in ihrer ESG-Bewertung negativ verändern. Details siehe <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage.html>.

KEPLER hat klare interne Vorgaben, wie Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte auszuüben sind, wobei die Stimmrechte unabhängig und ausschließlich im besten Interesse der Anteilhaber ausgeübt werden. Eine Delegation von Stimmrechten an Dritte erfolgt nur mit einer ausdrücklichen Weisung, wie das Recht auszuüben ist.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt entweder persönlich bei den jeweiligen Hauptversammlungen oder indirekt über einen Stimmrechtsvertreter („Proxy Voting“). Relevantes Kriterium für die persönliche Teilnahme an einer Hauptversammlung ist das Halten von über 1 % der Stimmrechte einer Gesellschaft, aller von KEPLER verwalteten Investmentfonds ausgenommen der Stimmrechte, die bereits via Proxy Voting wahrgenommen werden. Aufgrund der Anlagestrategie sowie der hohen Diversifikation in den verwalteten Investmentfonds bzw. Vermögensverwaltungsmandaten und der daraus resultierenden geringen Beteiligung an den einzelnen Unternehmen einerseits sowie des hohen Aufwands einer Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen andererseits wird KEPLER nur in bestimmten Fällen ihre Stimmrechte tatsächlich ausüben.

Für die Ausübung der Aktionärsstimmrechte über einen zentralen Proxy Voter, die unabhängig von der 1%-Grenze durchgeführt wird, arbeitet KEPLER mit dem Unternehmen Institutional Shareholder Service („ISS“) zusammen. Auf einer von ISS bereitgestellten Plattform werden alle Informationen wie beispielsweise Research-Berichte, Unternehmensprofile oder Haupt- und Sonderversammlungen gebündelt und stehen jederzeit zur Verfügung. Die Stimmabgabe selbst erfolgt automatisiert unter Einhaltung der von KEPLER definierten Vorgaben. Die derzeit von Proxy Voting umfassten Fonds finden Sie unter <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/proxy-voting.html>.

Neben der direkten und indirekten Stimmrechtsausübung bildet das „Engagement“ einen zentralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie bei KEPLER. Das „Engagement“ gliedert sich in „ISS ESG Collaborative Engagement“ und „KEPLER-Engagement“. Im Rahmen des „ISS ESG Collaborative Engagement“ wird gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Investoren ein größerer und gebündelter Einfluss auf Unternehmen ausgeübt. Im Zuge des „KEPLER Engagements“ wird bei ausgewählten Fonds von ISS ESG quartalsweise eine Information über Unternehmen, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen oder den Prime-Status verloren haben, zur Verfügung gestellt. Diese Unternehmen werden schriftlich per Engagement-Brief kontaktiert. Der genaue Verstoß oder die Gründe für die Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating und Verbesserungsmöglichkeiten werden im Brief erläutert. Bis zum nächsten Quartal müssen die Kriterien erfüllt werden. Bei Verbesserung kann der Titel investiert bleiben. Tritt keine Verbesserung ein, muss der Titel bei den betreffenden Fonds innerhalb von einem Monat verkauft werden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Ausrichtung der oben angeführten Maßnahmen miteinbezogen. Falls notwendig, können zusätzliche Schritte ergriffen werden (beispielsweise Änderung der Voting Policies oder Anpassung der Engagement-Aktivitäten).

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Als Teil unseres Beitrages, das Thema Nachhaltigkeit auf dem Finanzmarkt zu stärken, ist KEPLER Teil von internationalen Kooperationen und Mitgliedschaften:

KEPLER ist seit 2014 Unterzeichner der UN PRI.

Die „Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen“ (UN PRI - UN Principles for Responsible Investment) wurden mit dem Ziel ins Leben gerufen, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Portfolio-Management zu entwickeln. Sie spiegeln die zunehmende Bedeutung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (internationales Kürzel: ESG) für Investitionsentscheidungen wider.

Die UN PRI umfassen insgesamt sechs Prinzipien:

1. Wir werden ESG-Themen in unsere Analyse- und Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.
2. Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.
3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen, in die wir investieren, achten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Durch Zusammenarbeit werden wir unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien berichten.

KEPLER ist seit 2017 Unterzeichner des Montreal Carbon Pledge.

Das Montréal Carbon Pledge Abkommen wurde am 25. September 2014 beim „PRI in Person“-Treffen ins Leben gerufen. Diese Initiative wird von UN PRI (UN Principles for Responsible Investment) und UNEP FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative) unterstützt.

Es versucht höhere Transparenz beim CO<sub>2</sub>-Fußabdruck vor allem von Aktienportfolios zu schaffen und will langfristig auch zu dessen Verringerung beitragen.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens verpflichten sich Investoren, den Carbon Footprint von mindestens einem Portfolio auf jährlicher Basis zu messen und zu publizieren.

*Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die bei der Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gemäß Artikel 6 RTS (Tabellen 1-3) DeIVO (EU) 2022/1288 verwendet werden, um diese Einhaltung oder Anpassung zu messen:*

UN PRI (Principles for Responsible Investment) bzw. Montréal Carbon Pledge:

- THG -Emissionen (PAI 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Zur Berechnung der oben genannten, relevanten Indikatoren nutzt KEPLER die Daten des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse. Hier werden unter anderem Daten aus den Veröffentlichungen von Unternehmen bezogen, welche von KEPLER aufbereitet werden. Eine zuverlässige Methode zur Prognose des zukünftigen Abschneidens der PAI Indikatoren ist derzeit nicht verfügbar.

Über das von ISS ESG angebotene Climate Impact Reporting können die Portfolios anhand zukunftsorientierter Klimaszenarien analysiert werden. Im Risikomanagement erfolgt eine Kategorisierung nach Umgang mit den Klimarisiken der jeweiligen Unternehmen bzw. Staaten anhand des Carbon Risk Ratings. Diese werden in vier Kategorien eingeteilt: Nachzügler, Mittlerer Performer, Outperformer und Vorreiter. Das Carbon Risk Rating wird einer regelmäßigen, der Risikolage angemessenen Plausibilisierung unterzogen.

Eine stärkere Einbindung dieser Analysen in das Portfolio- und Risikomanagement wird im Rahmen der Weiterentwicklung der unternehmensweiten ESG Strategie geprüft.

### **Historischer Vergleich**

Für Bezugszeiträume vor dem 01.01.2022 sind keine Daten vorhanden. Ein historischer Vergleich wird erstmals im Jahre 2024 zur Verfügung gestellt werden.